



## INHALT

<b>AUS DER FORSTKAMMER</b>	<b>1</b>
Kommunal.Wald.Gespräche – Jetzt anmelden! .....	1
Fachtagung: Rund ums Holz, vom Wald ins Werk.....	2
<b>POLITIK UND RECHT</b>	<b>2</b>
Forstreform: Ergebnisse der Lenkungsausschusssitzung vom 05.02.2018 .....	2
DHWR begrüßt Entwurf des Koalitionsvertrags .....	4
Bundesabgeordnete unterzeichnen Charta für Wald .....	4
<b>HOLZMARKT UND BETRIEB</b>	<b>4</b>
Langholztransport – Thema in Plenarsitzung in BW .....	4
SVLFG: Sichere Baumfällung im 5-Minuten-Film .....	5
Waldschutz-Info 1/2018 der FVA online .....	5
Deutscher Waldpreis .....	5
<b>HINWEISE &amp; HINGUCKER</b>	<b>6</b>
Niedersachsen: Land unterstützt Waldbesitzende nach Sturm „Friederike“ .....	6
Rheinland-Pfalz: Änderung des LWaldG.....	6
Aus der Forschung: Regenwald lässt sich nachhaltig bewirtschaften .....	6
Aus der Forschung: Holz als Stahlersatz? .....	6
Europäischer „Baum des Jahres 2018“: Jetzt abstimmen! .....	7
<b>TERMINE UND VERANSTALTUNGEN</b>	<b>7</b>
<b>FOKA-INFO-REGIONAL</b>	<b>9</b>

## AUS DER FORSTKAMMER

### Kommunal.Wald.Gespräche – Jetzt anmelden!

Fachliche Erfahrungen austauschen, aktuelle Entwicklungen diskutieren, voneinander lernen, sich unterhalten und gemeinsame Anliegen identifizieren – all das soll im Rahmen der

„Kommunal.Wald.Gespräche“ stattfinden, einer neuen Veranstaltungsreihe der Forstkammer, initiiert durch den Arbeitskreis Kommunalwald.

Mit rund 40% die größte Waldbesitzart in Baden-Württemberg ist der Kommunalwald von vielen Besonderheiten geprägt. Als „öffentlicher Wald“ ist er ähnlich wie der Staatswald in besonderer Weise dem Gemeinwohl verpflichtet. Gleichzeitig und gleichrangig wird seine Bewirtschaftung von den Zielen der jeweiligen Eigentümer bestimmt. Im Gegensatz zum Privatwald sind Eigentümer aber nicht Einzelpersonen sondern ganze Städte und Gemeinden mit ihren Bürgern, vertreten und verwaltet von gewählten Gemeinderäten und Bürgermeistern. Auch rechtlich stellen sich hier mit Vergaberecht, Dienstrecht u.v.m. andere Anforderungen. Diese einzigartige Konstellation stellt die für den Kommunalwald Verantwortlichen oft vor besondere Herausforderungen und erfordert häufig besondere Lösungsansätze. Für den fachlichen Dialog über diese Fragen wurden die „Kommunal.Wald.Gespräche“ initiiert.

#### **Hier die Termine im Überblick:**

21.02.2018 Titisee-Neustadt | 07.03.2018 Rastatt | 04.05.2018 Ostfildern | 19.04.2018 Bad Waldsee

Weitere Informationen und das Anmeldeformular gibt es auf der [Startseite der Forstkammer-Homepage](#).

## **Fachtagung: Rund ums Holz, vom Wald ins Werk**

Wie kann der Waldbesitz auf aktuelle Entwicklungen am Holzmarkt reagieren? Produzieren wir das richtige Holz für den Markt? Wie wirken sich die aktuellen Entwicklungen bei der Vermessung und Sortierung für den Waldbesitz aus? Wie kann die Holzvermarktung aus dem Privat- und Kommunalwald kartellrechtlich konform und erfolgreich gestaltet werden? Der überwiegende Anteil der Einnahmen eines Forstbetriebes stammt aus dem Holzverkauf. Meist ist er sogar die einzige Einnahmequelle für den Waldbesitzer. Derzeit ist der Holzmarkt aber im Wandel. Kartellrechtliche Fragen, eine zunehmende Konzentrierung auf der Abnehmerseite oder Entwicklungen bei der Vermessung und Sortierung des Holzes - wie der Einsatz der rotierenden Kluppe - sind nur einige Bereiche, die in der Branche diskutiert werden. Gleichzeitig wird unsere Waldbewirtschaftung immer mehr durch die Auswirkungen des Klimawandels geprägt. Der Holzmarkt wird zunehmend durch kalamitätsbedingte Holzanfälle beeinflusst. Immer wieder stellt sich die Frage, wie unser Holz optimal ins Werk kommt. Die Logistik ist ein entscheidender Bestandteil bei der optimalen Holzvermarktung. Auf der gemeinsamen Fachtagung des Bayerischen Waldbesitzerverbandes und der Forstkammer Baden-Württemberg am 2. / 3. Juli 2018 in Langenau bei Ulm werden aktuelle Entwicklungen rund um den Holzverkauf vorgestellt und diskutiert sowie Lösungsmöglichkeiten aufgezeigt, damit sich der Waldbesitz auch in der Zukunft erfolgreich aufstellen und am Holzmarkt agieren kann. Das Tagungsprogramm wird im Frühjahr veröffentlicht.

## **POLITIK UND RECHT**

### **Forstreform: Ergebnisse der Lenkungsausschusssitzung vom 05.02.2018**

#### **Standards der Forsteinrichtung:**

Die inhaltlichen Standards der Forsteinrichtung im Staats- und im Körperschaftswald sind gleich. Die Verfahren zur Sicherstellung des Standards können sich jedoch unterscheiden. Die Pflicht für die

Erstellung von Forsteinrichtungen geht vom Land auf die Waldeigentümer über, diese können neben dem Land auch sachkundige Dienstleister mit der Erstellung von FE-Werken beauftragen. In Betrieben < 30 ha besteht zukünftig keine Verpflichtung mehr, eine Forsteinrichtung anzufertigen und bei Betriebsgrößen zwischen 30 und 100 ha kann der Forsteinrichtungszeitraum auf 20 Jahre verlängert werden. Im Körperschaftswald in Betrieben über 100 ha Größe soll eine Betriebsinventur als staatliche Aufgabe durchgeführt werden, um auf der Grundlage dieser Daten eine unabhängige Prüfung zur Nachhaltigkeitssicherung vornehmen zu können.

#### **Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald und Betreuung im Privatwald:**

Ergänzend zur forstlichen Betriebsleitung und zum forstlichen Revierdienst im Körperschaftswald wurden die Inhalte des staatlichen Betreuungsangebotes im Rahmen der Wirtschaftsverwaltung im Körperschaftswald und der Betreuung im Privatwald vorgestellt. Folgende Änderungen sind vorgesehen: Die Wirtschaftsverwaltung soll Module umfassen (u.a. Holzverkauf < 100 ha, Logistikdienstleistungen, Vermarktung von Nebennutzungen, Beschaffungen etc.), denen Bezugsgrößen für die Abrechnung zu Gestehungskosten zugeordnet sind. Daran lehnt sich auch die Betreuung im Privatwald an. Die Inhalte der Privatwaldverordnung werden entsprechend der gegenwärtig geleisteten Tätigkeiten erweitert und das Angebot für die fallweise Betreuung auf Betriebsgrößen bis 500 ha ausgedehnt.

#### **Gesetzliche Verankerung des Betreuungsangebots:**

Das im Baden-Württemberg-Modell vorgesehene staatliche Betreuungsangebot führt zu Änderungen des Landeswaldgesetzes. So sind zum Beispiel die Tätigkeiten der früheren forsttechnischen Betriebsleitung im hoheitlichen Bereich und der forstlichen Betriebsleitung im wirtschaftlichen Bereich zu definieren. Der jährliche Betriebsplan eines körperschaftlichen Forstbetriebes soll zukünftig durch die untere Forstbehörde genehmigt werden. Gleichzeitig soll eine forstfachliche Beratung auch im körperschaftlichen Waldbesitz erfolgen. Die Regelungen zu (gemeinschaftlichen) körperschaftlichen Forstämtern bedürfen einer weiteren Ausgestaltung.

#### **Abgrenzung der AöR-Betriebsteile:**

Auf der Lenkungsausschusssitzung vom 20. Dezember 2017 wurde die Methode zur Abgrenzung von Betriebsteilen im Staatswald beschlossen. Das Ergebnis wurde nun vorgestellt. Bei der unterstellten Führungsspanne von 1:10 ergeben sich 21 Betriebsteile, deren Grenzen sich maßgeblich an den Naturräumen 3. Ordnung orientieren. Die jetzt festgelegten Betriebsteile sind auf der Basis der beschlossenen Vergleichsfaktoren in Bezug auf die Fläche des Wirtschaftswaldes, den Hiebssatz und weitere örtliche Einflussgrößen, wie Laub- und Nadelholzanteile, Zerstreutlage, Lage im Raum/ Verdichtungsraum, Natura2000-Schutzgüter, Befahrbarkeit etc. hinsichtlich ihres Arbeitsvolumens in einem engen Rahmen objektiv vergleichbar. Die Flächengrößen schwanken entsprechend zwischen rund 13.000 und 20.000 ha forstlicher Betriebsfläche (d.h. Wirtschaftswald, Nichtwirtschaftswald und Nicht-Holzbodenfläche), der Hiebssatz zwischen rund 83.000 und 150.000 Fm/Jahr. Mit dieser Zuordnung von Staatswaldflächen zu Betriebsteilen ist nun die Grundlage geschaffen, um in Folgeschritten die Standorte der Betriebsstellen abzuleiten und dann nach der Sommerpause in die konkrete Ausgestaltung der Betriebsteile (Revierzuschnitte) einsteigen zu können. Dies ist eine wichtige Grundlage für eine sozialverträgliche Umsetzung der Forstneuorganisation.

Eine Karte der zukünftigen Betriebsteile im Staatswald ist im Internet [hier](#) zu finden.

*ForstBW-Newsletter, 07.02.2018*

## DHWR begrüßt Entwurf des Koalitionsvertrags

Der Deutsche Holzwirtschaftsrat (DHWR) begrüßt den im Entwurf des Koalitionsvertrags zwischen CDU und SPD eingeschlagenen Weg, die Holzverwendung weiter zu stärken, mahnt jedoch auch die notwendige, noch stärker ganzheitliche Betrachtung der Gebäudebilanzierung an.

„Mit dem heute beschlossenen Entwurf des Koalitionsvertrags werden zahlreiche Maßnahmen angekündigt, die der DHWR in den letzten Wochen und Monaten in die Politik getragen hat. Uns ist wichtig, dass sich die Koalitionäre zur multinationalen Forstwirtschaft als wichtige Landnutzungsform bekennen und der Dialogprozess „Charta für Holz 2.0“ zur Konkretisierung von Klimaschutzmaßnahmen durch die Holzverwendung fortgeführt wird“, so DHWR-Geschäftsführer Dr. Denny Ohnesorge. „Wir begrüßen die von den Koalitionären angestrebte Stärkung von Wald und Holz durch die Einrichtung eines entsprechenden Kompetenzzentrums im Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft“, so Ohnesorge. „Bei vielen Themen der Holzwirtschaft gibt es Schnittmengen zu und Verantwortlichkeiten in anderen Ressorts. Der DHWR erhofft sich damit auch eine verbesserte Abstimmung zu den Bereichen Bauen, Wirtschaft sowie Verkehr. Wichtig ist der Holzwirtschaft die mit Aktivitäten zum Klimaschutz in Aussicht gestellte Stärkung der Forst- und Holzforschung als ein Schwerpunkt der öffentlichen Forschungsförderung.“

DHWR, 07.02.2018

Die gesamte Pressemitteilung des DHWR ist [hier](#) zu lesen.

## Bundesabgeordnete unterzeichnen Charta für Wald

Rund 50 Bundestagsabgeordnete unterzeichneten im vergangenen Jahr die Charta für den Wald, die von der AGDW – Die Waldeigentümer initiiert wurde. Heute hatte der Bundesverband in Berlin mehrere Bundestagsabgeordnete verschiedener Parteien zu Gast, die sich mit Ihrer Unterzeichnung der Charta zu den Werten der nachhaltigen Waldbewirtschaftung bekennen.

AGDW – Die Waldeigentümer, 31.01.2018

Die komplette Pressemeldung sowie Bilder können [hier](#) eingesehen werden.

# HOLZMARKT UND BETRIEB

## Langholztransport – Thema in Plenarsitzung in BW

Am 01.02.2018 machte der Abgeordnete Hr. Dr. Bullinger, FDB/DVP, in der 54. Plenarsitzung in einer mündlichen Anfrage an Verkehrsminister Hermann auf die Folgen der Beschränkung der Langholztransportlänge auf 25 m aufmerksam. Bisher konnten Langholztransporter bis 21 m langes Stammholz transportieren, in Zukunft soll dies nur noch bis 19,50 m möglich sein, da die Gesamtfahrzeuglänge (ohne ggf. über das Führerhaus ragender Kran) auf maximal 25 m beschränkt ist. Hermann betonte, dass die Anpassung der bisherigen Regelungen aufgrund von Änderungen in der Verwaltungsvorschrift der Straßenverkehrsordnung des Bundes erfolgen muss. Dabei sollen in Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Saarland und Rheinland-Pfalz die gleichen Regelungen gelten, damit unnötige Bürokratie vermindert wird und Wettbewerbsgleichheit gewährleistet ist. Bis Ende des Jahres soll die alte Regelung weiterhin gültig sein, danach ist die Maximallänge des Fahrzeugs auf 25 m beschränkt. Die 3-jährigen Dauererlaubnisse sollen zukünftig ohne die Anhörung der Landratsämter erteilt werden können. Außerdem soll es möglich werden, *bestimmte Strecken* nach verkehrstechnischer und –rechtlicher Prüfung für bis zu 30 Meter zu genehmigen. Für diese Strecken

müsste dann nicht mehr jede einzelne Fahrt genehmigt werden. Das Verkehrsministerium richtet ein Arbeitskreis ein, um praktische Lösungen zu erarbeiten.

*Die mündliche Anfrage sowie die Ausführungen von Minister Hermann können auf der Homepage des Landtags ([hier](#) / Quelle) ab Minute 5:50 bis Minute 18:00 angehört werden.*

Das **gemeinsame Positionspapier** der Arbeitsgemeinschaft Rohholzverbraucher e.V., des Deutschen Säge- und Holzindustrie Bundesverband e.V., des Bundesverband des Holztransportgewerbes e.V. sowie der Forstkammer Baden-Württemberg e.V. kann [hier im Direktdownload](#) (pdf) eingesehen werden.

## SVLFG: Sichere Baumfällung im 5-Minuten-Film

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau erläutert in vier neuen Filmen Grundlegendes zum sicheren Fällungsverlauf. Was bereite ich mich auf das Fällen eines Baumes vor? Wie erfolgt die Baumbeurteilung? Warum ist die Rückweiche so wichtig für die Sicherheit des Motorsägenführers? Diese und weitere Fragen beantwortet der fünfminütige Film „Prävention beim Baumfällen“ prägnant und anschaulich. Darin werden – angefangen bei den ersten Schritten der Arbeitsvorbereitung bis hin zur fachgerechten Fällung – die Grundlagen der Arbeitssicherheit dargestellt und auch neuere und bereits praxisbewährte Präventionsmaßnahmen aufgezeigt.

In vier weiteren Kurzfilmen werden unter anderem die Persönliche Schutzausrüstung, der Umgang mit der Motorsäge, der Einsatz einer Seilwinde sowie das sichere Zufallbringen von „Hängern“ erläutert.

Die Filme stehen im Internet abrufbereit unter [www.svlfg.de](http://www.svlfg.de) > Prävention > Filme.

SVLFG

## Waldschutz-Info 1/2018 der FVA online

Die Informationsbroschüre Waldschutz-Info der FVA wird regelmäßig veröffentlicht und beinhaltet aktuelle oder besondere Waldschutz-Informationen für Baden-Württemberg. Die Ausgabe 01/2018 befasst sich mit der Douglasien-Gallmücke in Südwestdeutschland und erwähnt deren Zusammenspiel mit anderen Schadorganismen.

Quelle: [Waldschutz-Info 1/2018](#), Forstliche Forschungs- und Versuchsanstalt Baden-Württemberg

## Deutscher Waldpreis

In diesem Jahr wird erstmalig der „Deutsche Waldpreis 2018“ vergeben, ausgeschrieben von den Forstzeitschriften des Deutschen Landwirtschaftsverlag. Die Gewinner werden auf der INTERFORST 2018 in München gekürt. Der Deutsche Waldpreis wird in den Kategorien „Waldbesitzer/in des Jahres“, „Forstunternehmer/in des Jahres“ und „Förster/in des Jahres“ vergeben. Bewerben können sich alle bis zum 31.03.2018, „die in ihrer Branche einen überdurchschnittlich positiven Ruf genießen und als Betrieb oder Person Inspiration für die Branche sind“, so heißt es auf der [Homepage des Deutschen Waldpreises](#). Hier finden Sie auch weitere Informationen sowie das Bewerbungsportal.

## HINWEISE & HINGUCKER

### Niedersachsen: Land unterstützt Waldbesitzende nach Sturm „Friederike“

Sturm „Friederike“, der am 18. Januar über den Nord- und Mitteldeutschland fegte, hat unter anderem in Niedersachsen großflächige Sturmschäden im Wald angerichtet. Das Land Niedersachsen unterstützt die Waldbesitzenden, die von Schäden betroffen sind. Schon jetzt gilt ein verminderter Steuersatz bei Holzverkäufen aus Sturmholz, das zulässige Gesamtgewicht für Holztransporter wurde auf 44 Tonnen erhöht. Durch die Förderung von Wiederaufforstung sowie der Instandsetzung der Waldwege werden Waldbesitzende außerdem unterstützt. Der Katastrophenplan, der nach „Kyrill“ erarbeitet wurde, hilft den Niedersächsischen Landesforsten nun, um die Aufarbeitung zügig abzuarbeiten.

Quelle: [Pressemitteilung ML Niedersachsen](#), 05.02.2018

### Rheinland-Pfalz: Änderung des LWaldG

Der Ministerrat von Rheinland-Pfalz hat die Änderung des Landeswaldgesetzes beschlossen - die gemeinsame Holzvermarktung von Land und Kommunen soll künftig getrennt werden. Grund hierfür sind - wie auch in Baden-Württemberg - kartellrechtlichen Bedenken des Bundeskartellamts. Ab 2019 werden sich die Landesforsten aus der Holzvermarktung der Kommunen und soweit zumutbar auch aus dem Privatwald zurückziehen. Das Gemeinschaftsforstamt soll jedoch erhalten bleiben. Im Februar noch wird die Änderung des Landeswaldgesetzes in den Landtag eingebracht.

Quelle: [Pressemitteilung MUEEF Rheinland-Pfalz](#), 06.02.2018

### Aus der Forschung: Regenwald lässt sich nachhaltig bewirtschaften

Die Wissenschaftlerin Frau Dr. Angela Luciana de Avila von der Universität Freiburg an der Professur für Waldbau hat für ihre Dissertation Ende letzten Jahres den Thurn und Taxis Förderpreis 2017 gewonnen. Gegenstand ihrer Forschung war die ökologische Bewirtschaftung von Tropenwäldern. Ihre Ergebnisse zeigten, „dass sich die Regenwälder innerhalb von 30 Jahren wieder erholen können, wenn nicht mehr als 20 Prozent der ursprünglichen pflanzlichen Biomasse genutzt wird.“, so die Pressemitteilung der Universität Freiburg. Weiter heißt es: „Die Wälder sind damit deutlich robuster gegenüber Störungen, als dies vielfach angenommen wird. Zudem verdeutlicht de Avilas Untersuchung, dass die Art und Intensität der Ernte und waldbaulicher Eingriffe sorgfältig gesteuert werden muss, damit sich das Ökosystem rasch erholen kann.“

Die Publikationen (englisch) von de Avila können [hier](#) eingesehen werden.

Quelle: [„Den Regenwald nachhaltig bewirtschaften“](#), Pressemitteilung der Universität Freiburg, 13.12.2018

### Aus der Forschung: Holz als Stahlersatz?

Verdichtetes Holz so fest wie Stahl? Unvorstellbar, und doch haben Forscher der Universität in Maryland (College Park, USA) die Stabilität von Holz durch ein spezielles Verfahren deutlich erhöht. Zuerst wurden kleine Holzquader in einer bestimmten Lösung mehrere Stunden gekocht und anschließend für einen Tag bei hoher Temperatur auf ein Fünftel der ursprünglichen Dicke gepresst. Nach dieser Behandlung war etwa die zwölfwache Kraft nötig, um das Holzstück zu zerbrechen. Auch die Empfindlichkeit gegenüber Feuchtigkeit sei drastisch gesunken. Diese Ergebnisse könnten der



Anfang ungeahnter Verwendungszwecke von Holz darstellen, da während dem Pressvorgang das Holz auch geformt werden kann. Vielleicht ist es in Zukunft dann tatsächlich möglich, Stahl durch Holz zu ersetzen.

Quelle: [„Verdichtetes Holz fest wie Stahl“](#), *Wissenschaft aktuell*, 08.02.2018

## Europäischer „Baum des Jahres 2018“: Jetzt abstimmen!

Bis Ende Februar noch kann jeder mit abstimmen und einen besonderen Baum zum „European Tree of the Year 2018“ küren. In diesem Jahr stehen 13 Bäume aus verschiedenen Ländern zur Wahl. Die Abstimmung soll dazu beitragen, die Sensibilität der Menschen für Bäume zu erhöhen und deren Bedeutung im Ökosystem sowie als natürliches und kulturelles Erbe hervorzuheben.

Weitere Informationen gibt es auf der [Homepage des Baumpflegeportals](#) (Quelle). Abgestimmt werden kann [hier](#).

# TERMINE UND VERANSTALTUNGEN

## Veranstaltungsreihen

- Das **Bildungsangebot 2018 von ForstBW** für Privatwald, Forstunternehmen, Naturschutz, Jägerschaft und Brennholzkunden ist online. Die Broschüre kann [hier](#) heruntergeladen werden. Alle Termine können auch über die [Online-Datenbank](#) eingesehen werden.
- Die Termine für die **Wertholzsubmissionen von ForstBW** für das Frühjahr 2018 können [hier](#) eingesehen werden.
- Auch in diesem Jahr bietet der Baden-Württembergische Forstverein e.V. wieder viele interessante Vorträge und Exkursionen zu den Themen Jagdorganisation, Verkehrssicherungspflicht, Besucherlenkung im Wald u.v.m. an. Alle Termine können auf der [Homepage des Forstvereins](#) eingesehen werden.
- Das Evangelische Bildungswerk bietet von März bis Juli 2018 eine Vortrags- und Exkursionsreihe **„Schwerpunktthema Wald“** an. Alle Termine können [hier](#), auf der Homepage des Hospitalshofes, eingesehen werden. Unter anderem werden Prof. Ulrich Schraml von der FVA in Freiburg sowie Jan Bulmer von der proHolz BW GmbH Vorträge halten.

## Einzeltermine

- 📅 Herzliche Einladung zu den **„Kommunal.Wald.Gesprächen“** für Verantwortungsträger Kommunalen Wälder - initiiert durch den AK Kommunalwald der Forstammer Baden-Württemberg: 21.02.2018 Titisee-Neustadt | 07.03.2018 Rastatt | 04.05.2018 Ostfildern | 19.04.2018 Bad Waldsee. Weitere Informationen auf der [Startseite der Forstammer-Homepage](#).
- 📅 Am 13.04.2018 wird in der Oberrheinhalle auf der Messe in Offenburg im Rahmen der **FORSTlive** die **Mitgliederversammlung der Forstammer Baden-Württemberg** stattfinden. Beginn ist um 9.30 Uhr. Teilnehmer der Mitgliederversammlung werden am Nachmittag die Möglichkeit zu einem kostenfreien Messebesuch haben. Die offizielle Einladung wird in Kürze dem Waldwirt 01/2018 zu entnehmen sein.



- 📅 **FORSTlive 2018:** Vom 13. – 15. April 2018 wird zum 19. Mal die Forstmesse in Offenburg stattfinden. Auch die Forstkammer wird zusammen mit PEFC und der FVS eG wieder an einem Stand präsent sein. Weitere Infos zur Messe unter: [www.forst-live.de](http://www.forst-live.de)
- 📅 Die **Fachtagung „Rund ums Holz, vom Wald ins Werk“**, ausgerichtet vom Bayerischen Waldbesitzerverband und der Forstkammer Baden-Württemberg, findet am 02./03. Juli 2018 in Langenau statt. Es wird rund um die Holzvermarktung gehen – Holzvermessung, Logistik, Organisationsstruktur u.v.m. Weitere Infos folgen.
- Auf den DLG-Wintertagen 2018 in Münster findet am 21.02.2018 von 12.00 - 13.30 Uhr ein Impulsforum statt mit dem Thema **„Entschädigungsanspruch durchgesetzt! – Erfolgreiche Beispiele aus der Forstpraxis“**. In zwei Vorträgen wird die Frage beleuchtet, wie man auf Flächeninanspruchnahmen (bspw. aufgrund von Netzausbau) reagiert und was in einem Forstbetrieb entschädigt wird. Eine Anmeldung ist erforderlich. Weitere Informationen gibt es [hier](#).
- Am 01.03.2018 veranstaltet die FVA Baden-Württemberg ein **FVA-Kolloquium** zu den Themen Nährstoffversorgung und Bodenschutz mithilfe regenerationsorientierter Kalkung, zur Arbeitssicherheit bei der Waldarbeit sowie zu den Opportunitätskosten von FFH & Co. Das Kolloquium beginnt um 14 Uhr und findet in der FVA in Freiburg statt. Mehr Informationen gibt es [hier](#).
- Am 22.-23.03.2018 veranstaltet die Evangelische Akademie Bad Boll eine **Tagung zum Thema „Wege im Wald - Touristik, Freizeit, Naturschutz und Forstwirtschaft im Dialog“**. Die Tagung soll verschiedene Interessens- und Nutzergruppen des Waldes in Dialog bringen, um so Konflikten vorzubeugen. Weitere Informationen und das Anmeldeformular gibt es [hier](#). Anmeldeschluss ist der 04.03.2018.
- Vom 18.-22. Juni 2018 findet in München die **13. Internationale Leitmesse für Forstwirtschaft und Forsttechnik INTERFORST** statt. Weitere Informationen gibt es unter [www.interforst.com](http://www.interforst.com).
- Vom 13.-16. September 2018 finden unter dem Motto **„Wald bewegt“** die **Deutschen Waldtage 2018** statt. Veranstaltet werden sie vom Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft und sollen Sport, Erholung und Gesundheit in den Mittelpunkt stellen. Weitere Informationen gibt es [hier](#).

## **@@FokaBW - die Forstkammer twittert**

Waldwirt, Homepage, Newsletter... Wem das noch nicht reicht, kann Neuigkeiten von der Forstkammer noch schneller erfahren – per Twitter. Wir sind online unter <https://twitter.com/FokaBW>

*...und auch auf Facebook: @FokaBW*



Managementpläne, Flurneuordnungsverfahren & Co.

## FOKA-INFO-REGIONAL

In der Vergangenheit wurden Informationen zu aktuellen Teilnahmeverfahren über gesonderte „Regional-Verteiler“ verschickt. Zukünftig werden diese Verfahren in der **FOKA-INFO** enthalten sein. Unter der neuen Rubrik „**FOKA-INFO-REGIONAL**“ werden nun in Tabellenform aktuelle Verfahren zu Managementplänen, Flurbereinigerungsverfahren o.ä. aufgelistet.

Die Tabelle gliedert sich wie folgt:

- **Int. Nr.:** Interne laufende Nummer, vergeben von der Forstkammer.
- **Kategorie:** Ordnet das Verfahren ein – so kann auf einen Blick erkannt werden, um welche Art von Verfahren es geht.
  - **Natura2000:** Zusammenhängendes Schutzgebietsnetz der Europäischen Union. Hier geht es um Verfahren zur Erstellung von Managementplänen (MaP) für FFH- und Vogelschutzgebiete (VSG). Die Gebietsübersichtskarte über alle Natura2000-Gebiete in BW kann [hier](#) eingesehen werden > Themen > Natur- & Landschaft > Alle Schutzgebiete > Schutzgebiete (Erde).
  - **FlurB:** Flurbereinigerungsverfahren/Flurneuordnungsverfahren
  - **VO(Änd):** Änderungen oder Verfassung von Verordnungen zu Landschafts- oder Naturschutzgebieten
  - **RegPlan:** Regionalplan
- **Verfahren:** Benennt das Verfahren und definiert, um was es geht.
- **Betroffene Landkreise:** Hier können Sie auf einen Blick sehen, ob Sie potentiell von dem Verfahren betroffen sind.
- **Anlass:** Hier sehen Sie, ob es sich um eine Information handelt oder ob Sie sich aktiv beteiligen können.
- **Weitere Infos & Dokumente:** Unter diesen Links finden sich die entsprechenden Dokumente oder weitere Informationen zu den Verfahren (auch Gebietsbeschreibungen, Karten, usw.) Die Links verweisen auf andere Homepages oder auf den internen Bereich der Forstkammer-Homepage (iBFH), in den Dokumente hochgeladen werden, die nicht online verfügbar sind. Bei letzterem erfolgt die Zuordnung der Dokumente zum Verfahren über die Interne Nummer. Mitglieder der Forstkammer können das Passwort in der Geschäftsstelle erfragen.

### Aktuelle Teilnahmeverfahren in Baden-Württemberg

Int. Nr.	Kategorie	Verfahren	betroffene Landkreise [wenn Stadtkreis, dann mit (SK)]	Anlass	Frist	Weitere Infos & Dokumente
2017-023	Natura2000	Managementplan (FFH & VSG) „ <b>Nordwestliches Tauberland</b> “ – Endfassung liegt vor	Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	zur Info	/	<a href="#">MaP, Karten uvm..</a>

Int. Nr.	Kategorie	Verfahren	betroffene Landkreise [wenn Stadtkreis, dann mit (SK)]	Anlass	Frist	Weitere Infos & Dokumente
2017-024	VO(Änd)	Änderung der Verordnung des Landratsamtes Calw über das <b>Landschaftsschutzgebiet „Nagoldtal“</b> vom 24.11.1971	Calw	zur Info	/	<a href="#">Verordnung inkl. Karten</a>
2018-003	Natura2000	Managementplan " <b>Wilder See - Hornisgrinde und Oberes Murgtal</b> " - Protokoll der Beiratssitzung 25.10.2017	Freudenstadt Ortenaukreis Rastatt	zur Info	/	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Protokoll (iBFH)</a></li> <li>• <a href="#">über das Gebiet</a></li> </ul>
2018-004	VO(Änd)	Verordnung des LRA Rems-Murr-Kreis über <b>LSG "Schlierbachtal und Burghalde"</b> auf dem Gebiet der Gemeinde Plüderhausen in Kraft.	Rems-Murr-Kreis	zur Info	/	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Verordnung &amp; Karten (iBFH)</a></li> <li>• <a href="#">Schutzgebietssteckbrief</a></li> </ul>
2018-005	FlurB	Flurbereinigung <b>Schefflenz-Oberschefflenz (Nord)</b> abgeschlossen – Anordnungsbeschluss 19.12.2017	Neckar-Odenwald-Kreis	zur Info	/	<a href="#">Dokumentation der FlurB auf der Seite des LGL</a> (Anordnung unter „Einleitung des Verfahrens“)
2018-006	FlurB	Flurbereinigung <b>Gäufelden-Nebringen (Wald)</b> – Plangenehmigung 22.01.2018	Böblingen	zur Info	/	<a href="#">Dokumentation der FlurB auf der Seite des LGL</a> (Plangenehmigung unter Bestandenserhebung)
2018-008	RegPlan	Regionalverband <b>Schwarzwald-Baar-Heuberg</b> - Aufstellungsbeschluss Gesamtfortschreibung des Regionalplans	Rottweil Schwarzwald-Baar-Kreis Tuttlingen	Kontaktaufnahme, falls eigene Vorhaben für Planaufstellung bedeutsam	/	<a href="#">Homepage Regionalverband Schwarzwald-Baar-Heuberg</a> (Mitteilung unter Aktuelles)

Int. Nr.	Kategorie	Verfahren	betroffene Landkreise [wenn Stadtkreis, dann mit (SK)]	Anlass	Frist	Weitere Infos & Dokumente
2018-009	NetzAB	<b>SuedLink:</b> Korridorvorschläge von Thüringen abgelehnt (TransnetBW/TenneT)	Heilbronn Heilbronn (SK) Main-Tauber-Kreis Neckar-Odenwald-Kreis	zur Info	/	<ul style="list-style-type: none"> <li>• <a href="#">Thüringens Vorschlag zum Trassenverlauf (2016/2017)</a></li> <li>• <a href="#">Prüfvermerk der Bundesnetzagentur zur Ablehnung des Thüringer Vorschlags</a></li> </ul>
2018-010	Natura2000	Öffentliche Auftaktveranstaltung des Natura 2000-Managementplans „ <b>Deggenhauser Tal</b> “ (Bodenseekreis) - 07. März 2018, Deggenhauser Tal	Bodenseekreis	Einladung 07. März 2018, Deggenhauser Tal	/	<a href="#">Einladung und weitere Informationen über das FFH-Gebiet Deggenhauser-Tal</a>
2018-011	Natura2000	Öffentliche Auftaktveranstaltung für <b>vier Natura 2000-Managementpläne</b> im Landkreis Ravensburg mit Gebietsanteilen im Bodenseekreis und Kreis Sigmaringen - 28.02.2018, Weingarten	Bodenseekreis Ravensburg Sigmaringen	Einladung 28.02.2018, Weingarten	/	<a href="#">Einladung/Mitteilung sowie Kartenübersicht (iBFH)</a>
2018-012	FlurB	Flurbereinigung <b>Adelsheim-Sennfeld</b> , Schlussfeststellung	Neckar-Odenwald-Kreis	zur Info	/	<a href="#">Dokumentation der FlurB auf der Seite des LGL</a> (Schlussfeststellung unter „Abschluss des Verfahrens“)
2018-013	Natura2000	<b>FFH-Gebiet „Kinzig-Murg-Rinne und Kraichgau bei Bruchsal“:</b> Öffentliche Auslegung des Natura2000-Managementplans (19.02.-12.03.2018)	Karlsruhe Karlsruhe (SK)	Einsicht und Stellungnahme möglich	Fragen und Vorschläge bis 26.03.2018	Mitteilung über Auslegung und Dokumente <a href="#">hier</a> > RP Karlsruhe > MaP 6917-311
2018-014	FlurB	Flurbereinigung <b>Schrozberg-Spielbach 2</b> - Anordnungsbeschluss und Gebietsübersichtskarte	Schwäbisch Hall	zur Info	/	<a href="#">Dokumentation der FlurB auf der Seite des LGL</a> (Anordnungsbeschluss unter „Einleitung des Verfahrens“)



Int. Nr.	Kategorie	Verfahren	betroffene Landkreise [wenn Stadtkreis, dann mit (SK)]	Anlass	Frist	Weitere Infos & Dokumente
2018-015	Natura2000	Informationsveranstaltung zu den geplanten <b>FFH-Verordnungsverfahren</b> im Regierungsbezirk Freiburg <ul style="list-style-type: none"> <li>• 26.02. Denzlingen (Bürgerhaus)</li> <li>• 01.03. Radolfzell (Milchwerk)</li> <li>• 07.03. Appenweier (Schwarzwaldhalle/Foyer)</li> <li>• 08.03. Schönwald (Uhrmacher-Ketterer- Halle)</li> <li>• 13.03. Bad Bellingen (Kurhaus)</li> <li>• 15.03. Bräunlingen (Stadthalle)</li> <li>• 19.03. Tuttlingen (Immanuel-Kant Gymnasium/Aula)</li> <li>• 22.03. Höchenschwand (Haus des Gastes)</li> </ul> Einlass: 18.15 Uhr, Beginn: 19 Uhr	alle Kreise des RP Freiburg	Einladung	/	Anmeldung bitte über die Forstkammer-Geschäftsstelle  > <a href="#">Einladung zur Veranstaltung 26.02.2018 in Denzlingen</a>  >Weitere Informationen folgen ab dem 20.02.2018 unter <a href="http://www.rp-freiburg.de">www.rp-freiburg.de</a>